



33 Lärmschutz in der 26 Bauleitplanung - Neuerungen im Rahmen des Gesetzespakets zum Bauturbo -

Online-Seminar
15. + 16.04.2026

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Am 30.10.2025 wurde mit dem sogenannten Bauturbo das Baugesetzbuch novelliert (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung). In den Neuregelungen wird auch der Lärmschutz adressiert. Im Fokus steht einerseits die Ermächtigung in Bebauungsplänen von der TA Lärm abzuweichen und bestimmte Werte zum Schutz vor Geräuschemissionen festzusetzen. Hiermit sollen insb. Lärmkonfliktlösungen wie das sog. ‚HafenCity Fenster‘ rechtssicher umgesetzt werden können, wenn Wohnbebauung an gewerbliche Anlagen heranrückt.

Andererseits wird eine neue Rechtsgrundlage für die Emissionskontingentierung geschaffen.

Darüber hinaus soll die mittelbare Wirkung der Kernregelungen des Bauturbos (§ 246e BauGB, aber auch § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB) auf den Lärmschutz betrachtet werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter:innen von Bauplanungs- und Bauordnungsbehörden wie auch an Umwelt- und Rechtsämter sowie an Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise. Auch Mitarbeiter:innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Immissionschutz und Umweltbeauftragte sowie sonstige Interessierte sind herzlich willkommen.

Hinweis:

Während der Vorträge sind Beiträge der Teilnehmenden über die Chat-Funktion ausdrücklich erwünscht. Die Beiträge werden je nach Möglichkeit während oder nach dem Vortrag beantwortet oder mit den Teilnehmenden diskutiert. Dazu wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Einzelbeiträge mit Bild und Ton freigeschaltet werden, um den seminaristischen Charakter sicherzustellen.

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort:

Onlineveranstaltung

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über unsere Website an.
Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **400,00 EUR**.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiodfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Die Veranstaltung wird über Zoom durchgeführt.

Auskünfte:

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Anna Gumm (Fon 030 2308 22-20); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0

33 Lärmschutz in der Bauleitplanung

26 - Neuerungen im Rahmen des Gesetzespakets zum Bauturbo -

15.04.2026, Mittwoch

08:45 Öffnung des Seminarraums

09:00 **Begrüßung und Einführung**
Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin

Bestehende Rechtslage

09:15 **Bestehende Regelungsmöglichkeiten im B-Plan zur Bewältigung von Lärmkonflikten**
Gebot der Konfliktbewältigung,
Festsetzungsmöglichkeiten und -grenzen
Malte Arndt, Plan und Recht GmbH, Berlin

10:00 Nachfragen und Diskussion

10:15 **Relevante Grundlagen der TA Lärm**
Anwendungsbereich, Betreiberpflichten,
Immissionsort, Immissionsrichtwerte,
Abweichende Beurteilung Lärmbelastung
Dr. Gernot Schiller, Redeker, Sellner Dahs, Berlin

11:00 Nachfragen und Diskussion

11:15 Kaffeepause

11:30 **Rücksichtnahmegebot: § 15 BauNVO**
Bedeutung für den Lärmschutz, Regelungszweck
und Inhalt, Anwendung in der Praxis
*Anja Schilling, Baumann Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Würzburg*

12:30 Mittagspause

Neue Festsetzungsmöglichkeiten im B-Plan

13:30 **Neue Festsetzungsmöglichkeit: § 9 Abs. 1 Nr. 23 a lit. aa BauGB**
Abweichung von der TA Lärm im B-Plan,
Festsetzung bestimmter Werte, Anwendungsfälle,
Anforderungen an die Abwägung
*Dr. Maren Wittzack, GGSC Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Berlin*

14:15 Nachfragen und Diskussion

14:30 **Anordnung nachträglicher Lärmschutzmaßnahmen: Inhalt und Probleme der Fehlerfolgenregelung des § 216a BauGB**
bei unwirksamen B-Plan mit Festsetzung nach
§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a lit. aa BauGB
*Dr. Georg Hünnekens, Baumeister Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB, Münster*

15:15 Nachfragen und Diskussion

15:30 Ende des 1. Veranstaltungstags

16.04.2026, Donnerstag

08:45 Öffnung des Seminarraums

09:00 **Begrüßung und Einführung**
Anna Gumm, Institut für Städtebau Berlin

Neue Festsetzungsmöglichkeiten im B-Plan

09:05 **Neue Sonderregelungen für den Wohnungsbau – Betrachtung immissionsschutzrechtlicher Aspekte**
§ 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB, § 246e
BauGB
*Dr. Sebastian Seith, Bender Harrer Krevet
Rechtsanwälte*

09:50 Nachfragen und Diskussion

10:05 **Wirkung der Neuregelungen aus Sicht des Landes Berlin**
*Dr.-Ing. Tim Schwarz, Leitung Referat I C der
Abteilung I Stadtplanung, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin*

10:50 Nachfragen und Diskussion

11:05 Kaffeepause

11:20 **Neue Rechtsgrundlage für Geräuschemissionskontingentierung: § 9 Abs. 1 Nr. 23 a lit bb BauGB**
Bisherige Rechtsgrundlage, Rechenmethodik,
Anwendungsfälle und Grenzen
*Guido Kohlen, Kohlen Berater & Ingenieure
GmbH & Co KG, Freinsheim*

12:05 Nachfragen und Diskussion

12:20 Mittagspause

Rechtsprechung

13:20 **Aktuelle Rechtsprechung zum Lärmschutz in der Bauleitplanung**
*Thomas Tyczewski, Wolter Hoppenberg
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster*

14:05 Nachfragen und Diskussion

14:20 Ende der Veranstaltung